

---

## Schulen für Produktmanagement und Präsentation

### Spezifika

Diplomarbeit zum Teil mit Prototyp und/oder externen Auftraggebern.

### Ausbildungsmöglichkeiten:

Höhere Lehranstalt/BHS: 5 Jahre

### Bildungsziele

Die Schulen für Produktmanagement und Präsentation vermitteln ähnliche Bildungsziele wie die Lehranstalten für Mode (siehe Beschreibung Mode).

Darüber hinaus vermitteln die Schulen für Produktmanagement und Präsentation neben einer profunden Allgemeinbildung insbesondere die Ausbildung kaufmännischer, fachtheoretischer und fachpraktischer Unterrichtsgegenstände, wie Medienwerkstatt, Werkstofflehre und -analyse, Präsentation, Produktdesign, oder Produktmanagement und Projektatelier.

Gleichzeitig werden Schlüsselkompetenzen wie die Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement sowie Kommunikationsfähigkeit sowohl in der Erstsprache als auch in drei Fremdsprachen vermittelt.

Die fünfjährigen höheren Lehranstalten führen darüber hinaus zur Universitätsreife.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiter/innen zu führen.

Die Schulen für Produktmanagement und Präsentation befähigen die Absolvent/innen Prozesse von der Idee bis zum Produkt zu begleiten und diese mit Phantasie, Kreativität und Innovationsbereitschaft im beruflichen Kontext umzusetzen.

Die Lehrpläne der höheren Lehranstalt sehen darüber hinaus **Pflichtpraktika** von insgesamt 4 Wochen vor.

### Berufliche Möglichkeiten für Absolvent/innen

Absolventen/innen sind Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in auf gewerblichem Gebiet, mit besonderer Ausrichtung auf Produktmanagement und Präsentation, auf mittlerer, höherer kaufmännischer und administrativer Ebene.

### Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe:

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.